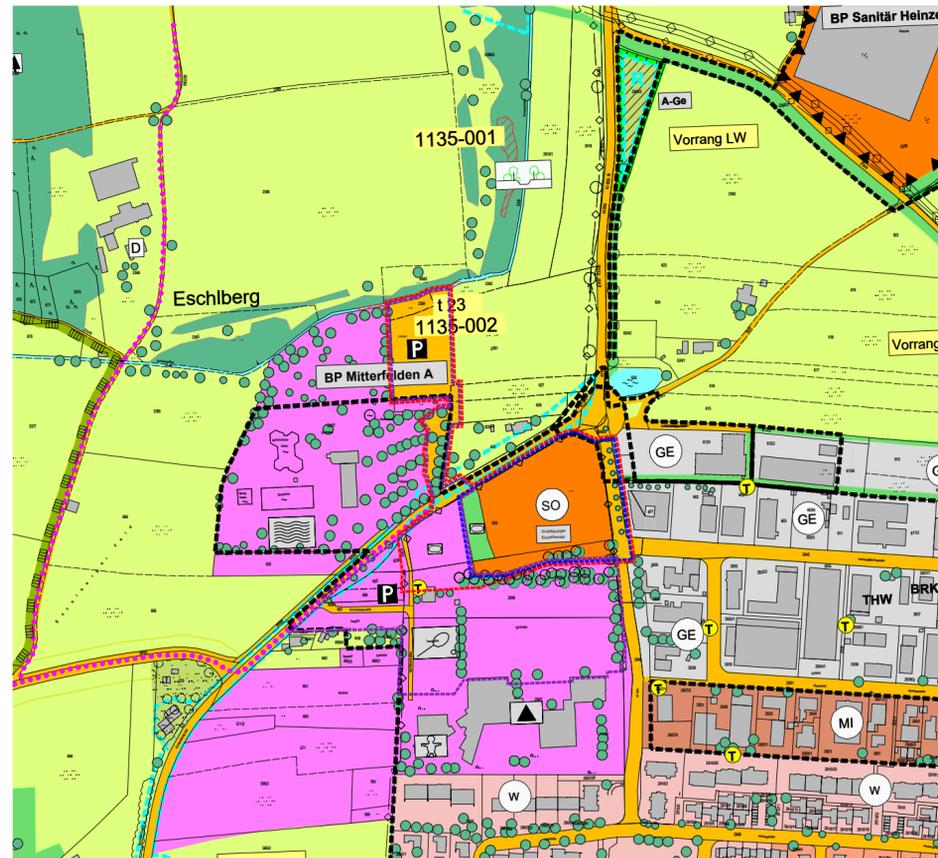


Planausschnitt M 1: 5.000

**Flächennutzungsplan Bestand  
Zeichenerklärung**

	Fläche für den Gemeinbedarf		Parkplatz
	Fläche für Versorgungsanlagen Trafostation		Überschwemmungsbereiche (gefährdete und in den letzten Jahren betroffene Bereiche laut Feuerwehr Ainring)
	Öffentliche Grünfläche Freizeit- und Sportanlagen		bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)
	öffentliche Straßenverkehrsflächen		Erdgashochdruckleitung der Energienetze Bayern
	Wasserfläche		Geltungsbereich aktueller Bebauungspläne
	Fläche für die Landwirtschaft		



Planausschnitt M 1: 5.000

**Flächennutzungsplan 6. Änderung  
Zeichenerklärung**

	Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel"		Parkplatz
	Fläche für den Gemeinbedarf Freizeit- und Sportanlagen		Überschwemmungsbereiche (gefährdete und in den letzten Jahren betroffene Bereiche laut Feuerwehr Ainring)
	Fläche für Versorgungsanlagen Trafostation		bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)
	Öffentliche Grünfläche Freizeit- und Sportanlagen		Erdgashochdruckleitung der Energienetze Bayern
	öffentliche Straßenverkehrsflächen		Geltungsbereich aktueller Bebauungspläne
	Wasserfläche		Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan
	Fläche für die Landwirtschaft		Geltungsbereich 1. Änderung BBP "Mitterfelden - Nordwest, Gemeinbedarfsflächen"
	Waldfläche		Geltungsbereich 2. Änderung BBP "Mitterfelden - Nordwest, Gemeinbedarfsflächen"

**Verfahrensvermerke**

- Die Gemeinde Ainring hat in der Sitzung vom 18.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Ainring hat mit dem Beschluss vom ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Ainring, den .....  
Martin Öttl, 1. Bürgermeister

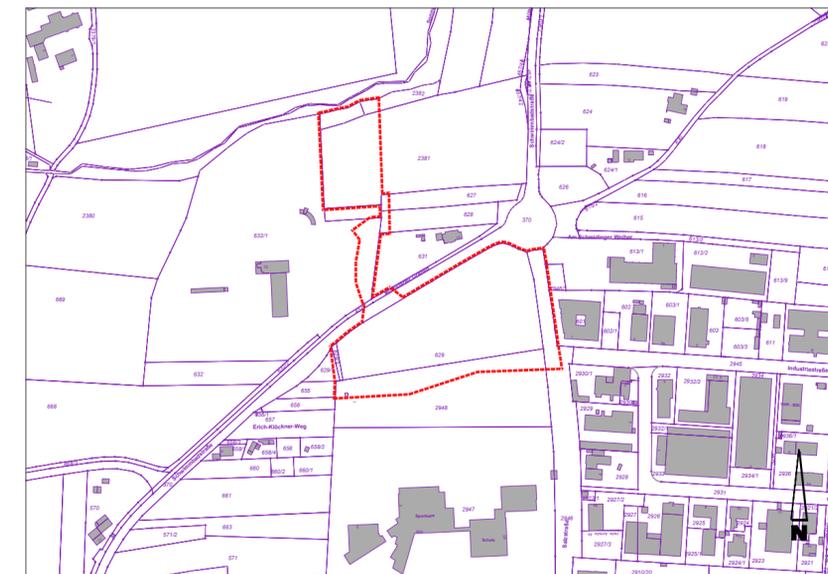
7. Das Landratsamt München hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:  
Ainring, den .....  
Martin Öttl, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ainring, den .....  
Martin Öttl, 1. Bürgermeister

# 6. Änderung Flächennutzungsplan "Mitterfelden - Nordwest - Einzelhandel und Freizeitanlagen" Gemeinde Ainring



Übersichtslageplan M 1: 5.000

**Planung**

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH



Isargestade 736  
84028 Landshut  
Tel: +49 871 89090  
Fax: +49 871 89008  
E-Mail: info@logoverde.de  
Web: www.logoverde.de



Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB

Landshut, den 04.04.2025